

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 10 (1939)

Heft: 2

Rubrik: SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

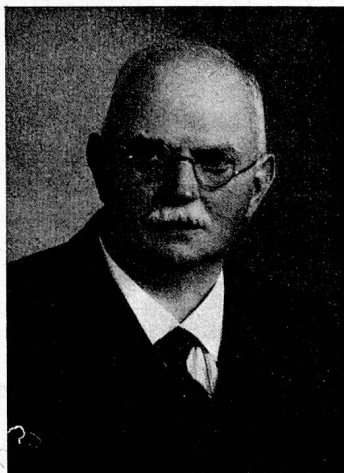
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alf Verwalter Alfred Engler †

Es war Mitte Dezember 1938, als die Blätter von St. Gallen die Botschaft vom Hinschiede des a. Verwalters Alfred Engler verbreiteten. Er war am 14. Juli 1869 als Sohn eines Sattlermeisters in St. Gallen



geboren, besuchte die städt. Real- und einige Klassen Kantonsschule. Sein Wunsch, Lehrer zu werden, ging nach dem Besuch des Lehrerseminars in Rorschach in Erfüllung. 1888 wurde der Verstorbene an die Primarschule von Bruggen bei St. Gallen berufen. 1893 verheiratete er sich mit Marie Luise Rechsteiner von Altstätten. Leider veranlaßten gesundheitliche Störungen

den jungen Pädagogen, seine begonnene berufliche Lehrtätigkeit aufzugeben und andere Beschäftigung zu suchen, welche seinen körperlichen Kräften eher entsprachen. Im Jahre 1905 wählte ihn der Bürgerrat der Stadt St. Gallen als Adjunkt und Buchhalter an das Bürgerspital, welches zugleich Armenanstalt und Al'ers-asyl war, bis durch die Neubauten im Kappelhof Kronbühl (1907—1909) die männlichen Insassen des Spitals durch letztere übernommen wurden. Als im Januar 1914 Verwalter Ehrenzeller seinen Rücktritt nahm, wurde Alfred Engler dessen Nachfolger. Allerdings ist dem Verblichenen durch Ausbruch des Weltkrieges eine ungeahnt schwere Arbeit erwachsen. Die Rationierung der Lebensmittel bedeutete für die täglich 200 zu speisenden Menschen keine geringe Aufgabe, zumal es ja bekanntermaßen oft recht schwer hält, bei normaler Kost die Insaßen einer Anstalt zu befriedigen. Aber Verwalter Engler überwand diese Schwierigkeit mit Ruhe und Verständnis wobei ihn seine Lebensgefährtin als treue und einsichtige Mitarbeiterin unterstützte. Durch die Einführung von Konzerten, Abendunterhaltungen etc. wußte Verwalter Engler das Dasein seiner Pflinglinge heimlicher zu gestalten. Am 16. Oktober 1930 war es dem Vorsteherpaare vergönnt die 25 jährige Tätigkeit im Bürgerspital durch eine Feier gewürdigt zu sehen. Am 31. Oktober 1931 trat der Jubilar von seinem durch ihn treu verwalteten Posten zurück, um noch einige Jahre die wohlverdiente Ruhe zu genießen.

Ein eigenes Geschick bedeutet es wohl, daß a. Verwalter Engler an der Stätte, an der er 26 Jahre lang segensreich wirken konnte, nach einem kurzen schmerzlosen Krankenlager Donnerstag, den 15. Dezember, seine Seele dem Schöpfer zurückgeben durfte.

Die große Teilnahme an der Beerdigungsfeier war Zeugnis, daß ein guter Mitmensch von uns gegangen ist Ehre seinem Andenken.

SHVS Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare

Deutschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939, Postcheck VIII 5430

Memento. Jahresbeitrag von Fr. 2.— für Aktiv- und Fr. 10.— für Passiv-Mitglieder ist bis zum 1. September 1939 zu bezahlen. Nachher Nachnahme. - Jugendschriften gegen Portorückerstattung erhältlich. — Für Auskünfte in Versicherungsfragen: — Geschäftsstelle, desgleichen für Kohleneinkäufe. — Gesuche für Beiträge an Beobachtungsaufenthalte vor Zöglingsaufnahme stellen! — Gesuche für Freizeitgestaltung und Ehemaligenfürsorge bis 1. Dezember 1939 einreichen. — Jahresberichte, neue Aufnahmebedingungen etc. bitte in 3 Exemplaren an Geschäftsstelle.

Fortbildungskurs 1939

Wir haben früher an dieser Stelle berichtet, daß der Vorstand in Aussicht nahm, den diesjährigen Fortbildungskurs schon im Frühjahr zu veranstalten. Heute wissen wir nun, daß der SVERHA seinen Kurs auf den Mai festgelegt hat, und da scheint es uns, es wäre doch besser, wenn unsere Veranstaltung nicht in allzu große Nähe zu derjenigen des SVERHA rückte. Andererseits hat Herr Prof. Hanselmann die Frage aufgeworfen, ob der Hilfsverband für Schwererziehbare nicht dieses Jahr an Stelle eines

eigenen Kurses seine Mitglieder zu einer Teilnahme am Internationalen Heilpädagogischen Kongreß in Genf in der Zeit vom 24. bis zum 26. Juli einladen und ihnen für eine Beteiligung eine etwas größere Unterstützung in Aussicht stellen könnte. Dies hätte die Meinung, daß die Mitglieder des Hilfsverbandes für Schwererziehbare den Verhandlungen des Kongresses folgen würden, daß sie aber einen Nachmittag für ihre eigenen Angelegenheiten reservierten, insbesondere für die Hauptversammlung, und daß anschließend ein gemeinsames Nachtessen und ein geselliger Abend für die Mitglieder des Hilfsverbandes allein veranstaltet würde.

Das Programm des Internationalen Kongresses für Heilpädagogik sieht nur folgendes vor: Am Montag, den 24. Juli finden vormittags Vorträge über allgemein heilpädagogische Themen statt (Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft, Heilpädagogik in der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten, Heilpädagogik und Jugendkriminalität), am Dienstagvormittag Vorträge über Erfassungsprobleme, Fragen der heilpädagogischen Beratung und über aktuelle Probleme der Anstaltspädagogik, am Mittwochvormittag über heilpädagogische Ausbildung und über charakterologische Beurteilung des schwererziehbaren Jugendlichen. — An den Nachmittagen verteilen

sich die Teilnehmer jedesmal auf zwei Diskussionsgruppen, von denen die erste über die Themen des Vormittags verhandelt, während die zweite am Montag über Mindersinnigkeit, am Dienstag über Geistesschwäche, am Mittwoch über Schwererziehbarkeit verhandelt wird. Auch für diese Diskussion sind bestimmte Themen und Votanten zum voraus vorgesehen.

Aus diesem Programm dürfte sich für uns ergeben, daß wir unsere Sonderveranstaltung am besten auf den Montagnachmittag verlegten, da dessen Themen (allgemein heilpädagogische Probleme und Mindersinnigkeit) am ehesten von unserer Verbandsmitgliedern versäumt werden können. Für eine gesellige Unterhaltung am gleichen Abend stünden uns genügend Säle im Palais Wilson, dem jetzigen Sitz des Institut des sciences de l'éducation, zur Verfügung. Für das Programm würden wir diesmal selber sorgen; sicher hat der oder jener etwas Lustiges bereit, vielleicht auch die eine oder andere Beschwerde in humoristischer Form vorzubringen. Der Unterzeichnete wird gerne die Aufstellung des Programmes übernehmen und für dessen Durchführung besorgt sein. — Daß die Zeit Ende Juli nicht für alle Mitglieder günstig ist, haben wir bedacht, glauben aber, insbesondere im Hinblick auf die große Beteiligung an unserer letztjährigen Dänemarkreise im August, daß es doch vielen möglich sein sollte, auch Ende Juli sich für drei Tage freizumachen. Andererseits wissen wir, daß während der Landesausstellung in Zürich mehr als 200 nationale und internationale Kongresse stattfinden, so daß es schwer halten dürfte, hier eine Zusammenkunft zu organisieren und die nötigen Vortragsräume oder gar Unterkunft zu erhalten.

Der Vorstand wollte immerhin die hiermit vorgelegte Frage einer Beteiligung am Internationalen Heilpädagogischen Kongreß in Genf nicht entscheiden, ohne sich über die Stimmung unter den Verbandsmitgliedern unterrichtet zu haben. Wir bitten darum insbesondere diejenigen unter ihnen, welche mit dem Vorschlage nicht einverstanden sind, uns dies möglichst umgehend wissen zu lassen. Wir würden dann ohne weiteres annehmen, daß diejenigen, „Wo nicht reklamieren“, einverstanden seien. Dr. Paul Moor.

Von der Landesausstellung

Unser Ausstellungsprogramm erfährt eine wichtige Abänderung. Von der Direktion der Landesausstellung 1939 ist uns soeben erklärt worden, daß die Unterhaltungsabende, die wir auf dem Freizeitschiff „Arche“ planten, unterbleiben müßten, weil dadurch — die offiziellen Veranstaltungen konkurrenziert würden. (Wir hatten übrigens schon die schriftliche Zusage zu den Plänen.) Wir hätten wohl die Erlaubnis erhalten, die gleichen Veranstaltungen während des Tages durchzuführen. Darauf haben wir aber verzichtet, weil daraus eine unwürdige Völkerschau geworden wäre.

So bleibt uns also die Ausstellung von Freizeitarbeiten im Schiff. Darauf kann um so mehr Sorgfalt verlegt werden. Es sollen da Arbeiten ausgestellt werden, die in der Freizeit gemacht worden sind. Einige Beispiele sollen zeigen, was gemeint ist.

In Schlieren wird in der Freizeit geschnitzt und gelaubsägt, so viel und so schön, daß damit ganze Weihnachtsdekorationen gemacht werden können.

Im Burghof und in Albisbrunn wird eine eigene Hauszeitung herausgegeben, die den Weg durch die ganze Schweiz, ja, weit ins Ausland hinaus findet.

In vielen Heimen wird gezeichnet, modelliert und gebastelt, Drachen- und Flugmodelle gebaut. Von alle dem soll das Schönste gesammelt und ausgestellt werden. Zu jedem Gegenstand kommt noch ein Bild und ein Prospekt des betreffenden Heimes, um auf diese ungezwungene Art noch etwas Reklame zu machen.

Diese Ausstellung ist permanent. Sie wird also nicht periodisch geändert.

Bis heute sind von unsern beweglichen Weltschen eine ganze Zahl von Anmeldungen eingegangen. Die deutsche Schweiz ist aber noch zu wenig vertreten. Wir möchten daher alle Heime auffordern, der Geschäftsstelle mitzuteilen, was sie ausstellen könnten. Wenn etwas unklar ist, oder wer Vorschläge für Freizeitarbeiten wünscht, wendet sich am besten an Hrn. Schweingruber in der Schenkung Dapples, Zürich 8.

Eine rege Beteiligung ist sehr erwünscht. Wir haben ja alle ein Interesse daran, die Vorurteile gegen unsere Anstaltsarbeit zu bekämpfen. Die Landesausstellung bietet dazu eine einzigartige Gelegenheit. W. Schweingruber.

SZB Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen

Union centrale suisse pour le Bien des aveugles

Zentralsekretariat: St. Gallen, St. Leonhardstrasse 32, Telephon 60.38, Postcheckkonto IX 1170

Das „Gesprochene Buch“ für Blinde Le „Livre parlé“ pour les Aveugles

In den letzten Jahren war in der Presse öfters von einer Erfindung oder Verfahren zu lesen, welches den Blinden ohne Mithilfe eines Sehenden die fortlaufende Lektüre eines literarischen

Werkes erlauben soll. Man weiß nun, daß es sich um eine Applikation des Phonograph handelt mit Spezialplatten. Wesentlich an der Sache ist die Organisation, ähnlich der einer Bibliothek, nur werden anstatt Bücher Platten ausgeliehen. Hier muß das Buch „abgehört“ anstatt gelesen werden. Die Platten sind aus dünnen Aluminium-